



# Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

## Erfolgreicher Nachweis über IT-Sicherheit nach §8a BSIG

### Erfüllung der BSI-Anforderungen objektiv nachweisen

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) müssen gemäß §8a BSIG mindestens alle zwei Jahre belegen, dass ihre IT-Sicherheit auf dem Stand der Technik ist. Grundlage dieses Nachweises sind entsprechende Sicherheitsaudits, Prüfungen oder Zertifizierungen.

Durch diese wird KRITIS-Betreibern objektiv bestätigt, dass sie angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen nach dem Stand der Technik getroffen haben

und die Anforderungen des BSI über ein Mindestmaß an IT-Sicherheit erfüllen.

TÜVIT bietet Unternehmen unterschiedliche Leistungen zur Nachweiserbringung. Unsere Expert:innen verfügen über die entsprechende Prüfverfahrenskompetenz nach §8a BSIG und sind auf der offiziellen BSI-Übersicht als Prüfer von Kritischen Infrastrukturen gelistet.

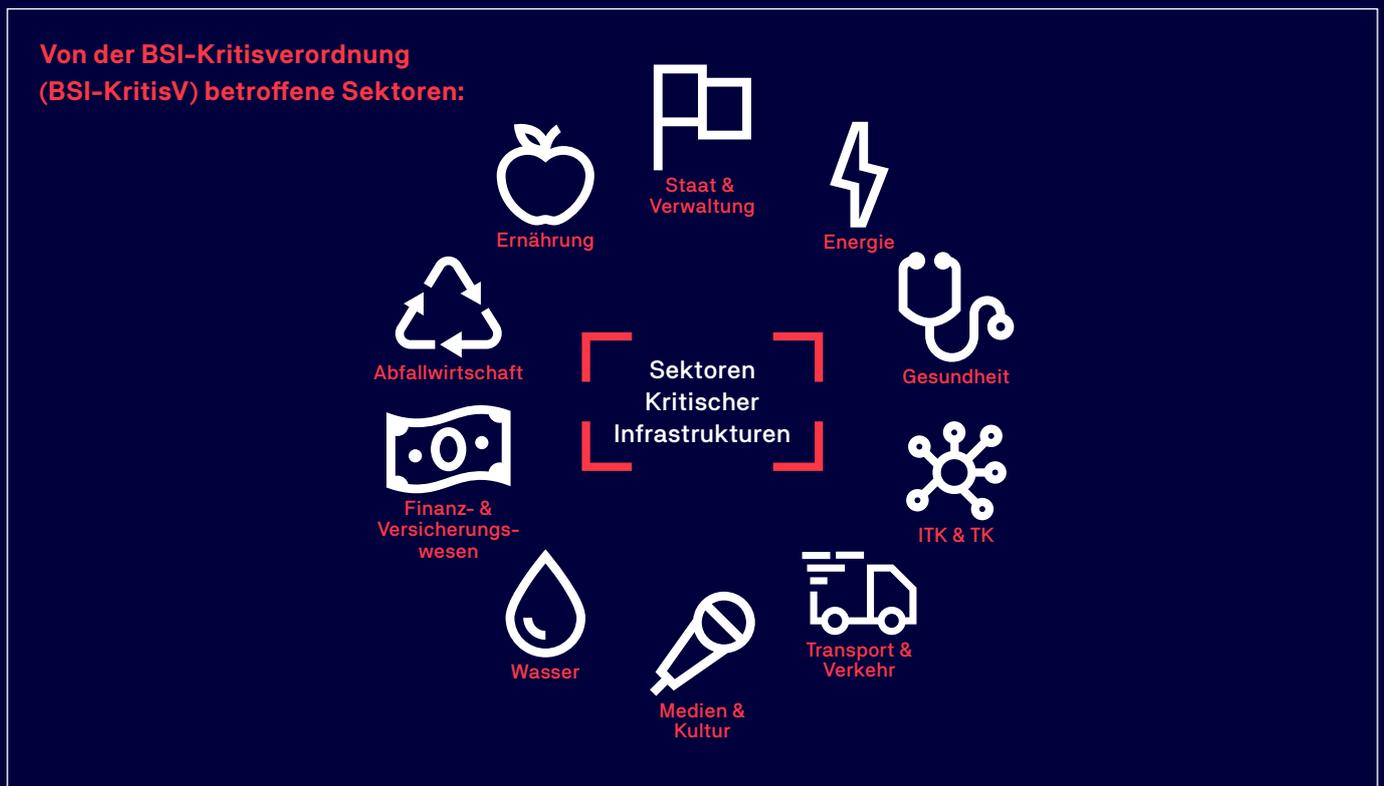
### Ihre Vorteile

- Objektiver Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitsgesetz
- Stärkeres Bewusstsein und gesteigerte Sensibilität für IT-Sicherheitsthemen und neue Cybergefahren
- Absicherung nach dem Stand der Technik und damit erhöhte Sicherheit in Bezug auf IT-Systeme, -Prozesse und -Komponenten
- Rechtssicherheit durch Erfüllung gesetzlicher Auflagen

# Sichere IT-Systeme, -Prozesse und -Komponenten auf dem Stand der Technik

## Unsere Leistungen im Überblick

Gap-Analysen zur Ermittlung des Reifegrades Ihres Informationssicherheits-Managementystems (ISMS)	Gap-Analyse zu einem branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S)	Prüfung nach §8a BSIG
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Pläne (im Vorfeld)</li> <li>▪ Auditierung vor Ort (Begehung der Räumlichkeiten, Durchführung von Interviews und Stichproben) sowie</li> <li>▪ nachgelagert die Erstellung eines Berichts mit Feststellungen und Schlussfolgerungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Pläne (im Vorfeld)</li> <li>▪ Auditierung vor Ort (Begehung der Räumlichkeiten, Durchführung von Interviews und Stichproben) sowie</li> <li>▪ nachgelagert die Erstellung eines Berichts mit Feststellungen und Schlussfolgerungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung und Vorbereitung der Prüfung</li> <li>▪ Optional: Stellung von Branchenexpert:innen</li> <li>▪ Durchführung der Prüfung</li> <li>▪ Erstellung aller Nachweisdokumente</li> </ul>



**Über uns:** Die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT), ein Unternehmen der TÜV NORD GROUP mit Geschäftsaktivitäten in weltweit 100 Ländern, ist einer der führenden Prüfdienstleister für IT-Sicherheit. Das Unternehmensportfolio deckt Themen wie Cyber Security, Evaluierung von Software und Hardware, Industrie 4.0, Datenschutz, ISMS, Smart Energy, Automotive Security, Mobile Security, eID und Vertrauensdienste sowie die Prüfung und Zertifizierung von Rechenzentren hinsichtlich ihrer physischen Sicherheit und Hochverfügbarkeit ab.

**Kontakt:** Tobias Kippert | Tel.: +49 201 8999-546 | t.kippert@tuvit.de  
 TÜV Informationstechnik GmbH | Am TÜV 1 | 45307 Essen | tuv.it

